

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,  
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/6713

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Stefan Weber, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:  
Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

gesehen  
und weitergeleitet  
Kiel, den 22.11.2021



über das:  
Finanzministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 64  
24105 Kiel

15. November 2021

## Einrichtung von stationären Impfstellen

Sehr geehrter Herr Weber,

das Kabinett hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 die Errichtung stationärer Impfstellen mit insgesamt 55 Team sowie die Weiterbeschäftigung 10 mobiler Teams bis mindestens zum 28.02.2022 beschlossen.

Mit dem Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz vom 4./5.11.2021 soll nunmehr allen Personen, nicht nur älteren und vorerkrankten Personen, deren Grundimmunisierung vor mehr 6 Monate abgeschlossen wurde oder die mit einem Vektorimpfstoff geimpft wurden, eine Auffrischungsimpfung bzw. zusätzliche Impfdosis zur Optimierung des Impfschutzes angeboten werden.

Ausgehend vom Datum der zweiten Impfung bedeutet dies, dass im November, Dezember und Januar jeweils ca. 450.000 Personen Anspruch auf eine solche Auffrischungsimpfung haben. Nach Rücksprache mit der KVSH ist diese Anzahl nicht durch den niedergelassenen Bereich zu decken.

Um den Bedarf zu decken sollen flächendeckend stationäre Impfstellen errichtet werden. Die Kommunen sind derzeit aufgefordert, geeignete Liegenschaften zu finden. Die KVSH wird zusammen mit den Hilfsorganisationen DRK und JUH die notwendigen Impfteams bereitstellen. Ein Team besteht dabei aus einem Arzt und bis zu drei medizinischen Fachangestellten.

Insgesamt ist geplant, an ca. 25 Standorten insgesamt 55 dieser Teams einzusetzen. Die Verteilung der Teams erfolgt in Abstimmung mit den Kommunen nach dem erwarteten Bedarf und der prognostizierten Auslastung. Bei diesen stationären Impfstellen sollen die Terminvergabe über das bekannte Eventim Terminbuchungssystem erfolgen. Geimpft werden soll Montag bis Samstag im Zeitraum 10 Uhr bis 20 Uhr.

Die 10 bereits bestehenden mobilen Teams, die aus einem Arzt und zwei medizinischen Fachangestellten bestehen, sollen weiterhin für mobile Open-House-Veranstaltungen zur Verfügung stehen und gewährleisten. Sofern der Bedarf an den stationären Impfstellen nachlassen sollte, könnten die dort eingesetzten Teams ebenfalls für mobile Impfaktionen eingesetzt werden.

Die Logistik des Impfstoffes und der medizinischen Schutzausrüstung soll über den Großhandel und den damit verbundenen Auslieferungskapazitäten erfolgen. Ein entsprechender Vertrag mit Max Jenne wird hierzu gerade vorbereitet.

Stationäre Impfteams und mobile Teams sollen in der aufgeführten Stärke zunächst bis zum 28.02.2022 vertraglich von der KVSH abgenommen werden. Für den Monat März 2022 ist – in Abhängigkeit von dem weiteren Bedarf – ist eine Reduzierung der Kapazitäten um die Hälfte vorgesehen. Die KVSH organisiert dabei die Einsatz- bzw. Dienstplanung in den stationären Impfstellen.

Die oben angeführten Maßnahmen lösen in den Monaten Dezember 2021, Januar und Februar 2022 Kosten in Höhe von jeweils ca. 5,2 Mio. € aus. Darüber hinaus wird derzeit davon angegangen, dass im Monat März 2022 die Kapazitäten um die Hälfte reduziert werden können, so dass sich die angenommenen Kosten entsprechend reduzieren. Für den benannten Zeitraum entstehen Kosten von ca. 18,3 Mio. €.

Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die im MSGJFS vorhandenen Mittel zur Sicherung der Gesundheitsversorgung bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie auskömmlich

sind, um den entstehenden Bedarf zu decken. Die Hälfte der Kosten werden voraussichtlich gem. der CoronaimpfV vom Bund erstattet.

Der Finanzausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>